1

Guten Abend, ich bin Elke Rock und möchte heute aus der Elternperspektive in das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Kitas einführen.

2

In meinem Vortrag möchte ich Ihnen zuerst erklären, dass Inklusion ausdrückt, dass die allgemeine Erklärung der Menschenrechte für alle Menschen gilt.

Als zweites werde ich den Stand der Dinge in Braunschweig beschreiben, dass es nämlich schon gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gibt, aber keine Inklusion.

Und als drittes möchte ich Mut machen, dass jeder Schritt in Richtung Inklusion eine Verbesserung ist.

3

Die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Menschen innewohnen, sowie die gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Menschen sind die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Diesen Grundsatz führt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 näher aus und er ist in Artikel 1 unseres Grundgesetzes verankert[16, 12].

Seit 20 Jahren steht im Grundgesetz explizit, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf und seit 2009 gilt in Deutschland die UN-BRK – die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie führt aus, was die Erklärung der Menschenrechte speziell für Menschen mit Behinderungen bedeutet.

Die Anerkennung und wirksame Umsetzung dieses Grundsatzes nennt man Inklusion. Soziale Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt gleichermaßen am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. In der Bildung bedeutet Inklusion den Zugang zu Bildung auf allen Ebenen auch in der Kita und auch für Menschen mit Behinderungen.

4

Behinderung ist die Beschreibung einer negativen Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Faktoren.

Laut der UN-BRK hat ein Mensch eine Behinderung, wenn seine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft durch das Zusammenspiel einer langfristigen körperlichen, seelischen, intellektuellen oder sensorischen Einschränkung und verschiedener Barrieren behindert wird.

5

Menschen mit Behinderungen werden an vielen Stellen von Menschenrechten und dem Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen. Zum Beispiel durften bis 1992 intellektuell behinderte Frauen im „Interesse der Allgemeinheit“ zwangssterilisiert werden[17]. 1992 wurden diese Bedingungen zwar verändert, eine Sterilisation ist aber noch immer ohne die Einwilligung der betroffenen Frauen möglich[4].

Beispiele für alltägliche Barrieren für Menschen mit Behinderungen können Stufen genauso sein, wie Sachbearbeiter, die keine Gebärdensprache sprechen, einseitige Angebote wie rein visuelle Materialien in der Schule, Antragsformulare, die keiner versteht, Politiker, die Menschenrechte lieber durch Kriegseinsätze als durch gemeinsamen Unterricht verwirklichen oder Kindergärten, die keine behinderten Kinder betreuen.

Wir müssen uns Ausgrenzungen bewusst machen und darüber reden. So können wir sie erkennen und dann verhindern und beseitigen.

Dann können wir auch das Ziel der Inklusion erreichen, indem wir Ausgrenzung beenden, Barrieren reduzieren und bei Bedarf individuelle Nachteilsausgleiche schaffen.

6

Bis 2002 wurden Kinder mit Behinderungen in Niedersachsen vor der Schulpflicht entweder in der Familie, in außergesetzlicher Integration in Kitas oder in Einrichtungen der Sozialhilfe betreut. Solche Einrichtungen sind beispielsweise vollstationäre Heime oder teilstationäre heilpädagogische Tagespflegeeinrichtungen.

Die Betreuung in Einrichtungen der Sozialhilfe ist in der Praxis noch immer der Standardweg. Ein Grund dafür ist, dass zu viele Fachleute immernoch den Grundsatz vertreten, dass Menschen mit Behinderungen getrennt von der Gemeinschaft leben sollten, da das Leben in der Gemeinschaft sie überfordere. Diese Annahme ist empirisch widerlegt[13] und auch rechtlich falsch[12, 15]. Sie geht historisch darauf zurück, dass Menschen mit Behinderungen als störend für Menschen ohne Behinderungen empfunden wurden und daher ausgegrenzt wurden[14]. Es wird in Niedersachsen oft noch angenommen, dass diese Ausgrenzung dem „Kindeswohl“ entspreche. Das ist aber falsch. Im Gegenteil sagen verschiedene Untersuchungen und die UN-BRK, dass genau Inklusion dem Kindeswohl entspricht[15, 8].

Da laut Kita-Gesetz ein Platz in einer teilstationären Einrichtung der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden muss, ist in der Praxis ein Platz in einer Kita nachrangig[9].

7

Wenn Kita, Jugendamt, Zulassungsbehörde, Gesundheitsamt und Sozialamt den Wunsch der Familie nach einem Kitaplatz unterstützen, gibt es laut Kita-Gesetz zwei Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zu betreuen.

Es darf entweder eine Gruppe von Kindern mit Behinderungen zusammen mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden – Das wäre eine Integrationsgruppe[10]. Oder es darf in Ausnahmefällen[9] ein einzelnes Kind mit Behinderungen zusammen mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden ? Das wäre Einzelintegration. In beiden Fällen muss die betreffende Gruppe dafür pauschal erhöhte Mindestanforderungen unter anderem bezüglich der Anzahl und der Qualifikation der Mitarbeiter, der Gruppengröße und der Betreuungszeit erfüllen.

Für manche Kinder sind diese Pauschalen unpassend oder unnötig hoch. Für andere Kinder sind die Pauschalen unpassend oder zu gering.

Außerdem finden durch die pauschale Förderung schwerer behinderte Kinder schwerer einen Platz: Die Pauschalen für die Kita sind die gleichen, egal ob sie ein leichter oder schwerer eingeschränktes Kind betreut.

Außerhalb des Gesetzes werden Kinder mit Behinderungen manchmal als Regelkinder zusammen mit Kindern ohne Behinderungen betreut. Falls sie zusätzliche Hilfen benötigen, müssen sie die dann individuell beantragen. Das könnten z.B. eine Frühförderung, Betreuung durch einen Pflegedienst, Assistenz oder ein Dolmetscher sein.

8

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland geltendes Recht seit 2009 und bereits seit den 70er Jahren gibt es Integration in Kindergärten und Schulen.

Für viele Familien mit behinderten Kindern ist es jedoch noch immer sehr schwer, eine wohnortnahe Kita zu finden, die bereit ist, ihr Kind aufzunehmen und dafür auch die Erlaubnis der Ämter bekommt. Ich kenne zum Beispiel mehrere behinderte Kinder in Braunschweig, die bis jetzt nur Absagen für das kommende Kitajahr haben.

Wenn ein behindertes Kind einen Kitaplatz bekommen hat, muss die Familie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, denn integrative Kitaplätze werden über das Sozialamt bezahlt[11, 6, 7, 5]. Die Familien selber müssen für den Kitaplatz in Braunschweig keine Gebühren bezahlen. Nach der Antragsstellung muss das Kind zur Begutachtung ins Gesundheitsamt. Die Familie erhält dann im Monat vor Kitabeginn eine Zu- oder Absage vom Sozialamt.

Integrationsplätze für Kinder, die ausschließlich eine seelische Behinderung haben, werden durch das Jugendamt bezahlt[6]. Statt des Kinderarztes im Gesundheitsamt, erstellt ein Kinderpsychiater die gutachtliche Stellungnahme.

Vor dem Kitabeginn kommen dann je nach Bedarf noch weitere Anträge und Vorkehrungen für Hilfsmittel, Notfallbereitschaft, Pflegedienst und ähnliches hinzu.

9

Ich konnte nicht herausfinden, wieviele Kinder mit Behinderungen es in Braunschweig gibt, aber es gibt 7 Krippenplätze und 64 Kindergartenplätze als Integrationsangebot. Demgegenüber stehen 97 Plätze in reinen teilstationären Einrichtungen der Sozialhilfe

für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Im Hort und in der Schulkindbetreuung gibt es keinerlei Integrationsangebot.

In Braunschweig ist gut, dass es meiner Erfahrung nach einige engagierte Kollegien und erfreulich viele ebenerdige Kitas gibt.

Außerdem ist das einfache Antragsverfahren für die Familien selbstlaufend und von den Planungskonferenzen, Konsultationen, Gutachten, Förderplänen und Entwicklungsberichten über das Kind, bekommen die Familien wenig bis gar nichts mit.

Negativ wirken sich an vielen Stellen die Barrieren in den Köpfen, mangelnde Ressourcen, veraltete Ansichten bei Fachleuten und der hohe bürokratische Aufwand für Mehrbedarfe auf die konkrete Umsetzung der Inklusion aus. Anträge beim Sozialamt müssen theoretisch zwar binnen 3 Wochen beschieden werden, in der Praxis kann man jedoch erst nach 6 Monaten Untätigkeitsklage erheben. Außerdem sind die Pauschalen für einige Kinder wie gesagt nicht ausreichend, so dass sie alleine mit den Pauschalen nicht akzeptabel betreut und gebildet werden können.

Sehr traurig finde ich, dass meiner Erfahrung nach viele Kitas prinzipiell nicht bereit sind, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Kitas, die gerne Integrationsgruppen eröffnen würden, dies aber nicht genehmigt bekommen. Hinzu kommt, dass Braunschweig keine Planung[9] für eine wohnortnahe Versorgung mit gemeinsamen Betreuungsformen durchführt.

Die Umsetzung der Inklusion ist also an vielen Stellen noch mangelhaft. Das darf aber nicht dazu führen, Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte vorzuenthalten und ihnen nur eine ausgrenzende oder gar keine Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Vielmehr sollten wir aktiv nach Möglichkeiten der Verbesserung suchen.

10

Das Wichtigste dabei ist, sich auf den Weg zu machen, anstatt in Begründungen zu verharren, was alles nicht geht. Mit dem Index für Inklusion gibt es auch eine Handreichung für diesen Prozess[2].

Jeder sollte beispielsweise seine eigenen Berührungsängste abbauen, auch wenn die Rahmenbedingungen noch zu wünschen übrig lassen, denn die Menschen, die durch anhaltende Ausgrenzung mitunter ihrer Lebensperspektive beraubt werden, leben jetzt.

Die niedersächsische Gesetzgebung und Verwaltung macht es meiner Ansicht nach den Kitas leider nicht leicht, Berührungsängste zu überwinden und es einfach ohne Ausgrenzung zu probieren.

Die Forderung der Kita-Volksinitiative nach einem besseren Personalschlüssel ist auch für den Inklusionsprozess wichtig. Je besser die Pädagogen arbeiten können, umso eher können sie jedem Kind gerecht werden. Kleinere Gruppen mit mehr Spielfläche tun nicht nur Autisten und Rollinutzern, sondern allen gut. Wenn Kinder mit Behinderungen nicht mehr vorrangig in Grüppchen zusammengefasst werden, sondern einfach wohnortnah betreut werden, nimmt nicht nur die Belastung für die Familie, sondern auch die gehäuften Belastungen durch besondere Bedarfe einer Gruppe ab.

Jeder kann sich Barrieren bewusst machen und sie nach Möglichkeit beseitigen[3]: Man

kann Aktivitäten wie Geburtstage und Spielplatzbesuche, so planen, dass alle daran teilnehmen können und sie weniger Aufwand machen. Man kann Bewusstsein schaffen für menschliche Vielfalt, zum Beispiel indem man sich informiert und mit anderen darüber spricht. Man kann jedem Menschen persönliche Wertschätzung entgegenbringen, indem man ihm zum Beispiel im Gespräch seine ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lässt. Man kann Unterschiede als Bereicherung nutzen, statt sie als zu beseitigende Probleme zu betrachten. Man kann das Recht jedes Kindes auf gute, wohnortnahe Betreuung anerkennen, indem man sich zum Beispiel nicht für die Versetzung eines fremden Kindes einsetzt, sondern zur Konfliktlösung beiträgt. Man kann stetig dazulernen und sich verbessern, indem man zum Beispiel Gebärdensprache lernt und Qualitätssicherung durchführt. Man kann Verbesserungen an einer Stelle auf andere Stellen übertragen, indem man zum Beispiel alle Unterrichtsmaterialien digital zu Verfügung stellt und dann ein Blinder genauso darauf zugreifen kann, wie sie ein Erkrankter zum Nacharbeiten nutzen kann. Man kann die Zusammenarbeit zwischen der Kita und ihrer Umgebung stärken, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit der lokalen Grundschule oder mit einem Straßenfest. Man kann anerkennen, dass Inklusion in der Kita ein Teilaspekt gesellschaftlicher Inklusion ist.

Mit einem Abbau von Barrieren jeder Art bieten Kitas immer mehr Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang. Aber auch unter deutlich verbesserten Bedingungen wird es immer Menschen geben, für die die Barrieren zu einer wirksamen Teilhabe noch zu hoch sind und dann müssen individuell bedarfsdeckende Leistungen erbracht werden, damit trotzdem eine Diskriminierung nach Art und Schwere der Behinderungen gegenstandslos wird.

Es wäre schön, wenn alle erkennen, dass die wirksame Anerkennung der Würde und des Wertes jedes Menschen sowie seiner Menschenrechte die Grundlage von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in unserer Welt ist und jeden einzelnen betrifft.

Meinen Vortrag möchte ich nun mit dem Lied „Inklusion“ von Blind Foundation[1] beenden.

Literatur

[1] Blind Foundation, Hrsg. *Inklusion.* Musikvideo. 7. Nov. 2013.

[2] Tony Booth und Mel Ainscow. *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln.* de. Hrsg. und aus dem Englischen übers. von Ines Boban und Andreas Hinz. Überarb. von Ines Boban und Andreas Hinz. 2003.

[3] Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston. *Index for Inclusion. Developing play, learning and participation in early years and childcare.* Hrsg. von Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE). 2006.

[4] Bundestag, Hrsg. *BGB § 1905 Sterilisation.* 1. Okt. 2013.

[5] Bundestag. *Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe.* 27. Dez. 2003.

[6] Bundestag. *Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.* 26. Juni 1990.

[7] Bundestag. *Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*. 19. Juni 2001.

[8] Theresia Degener, Hrsg. *Bericht aus Genf* 6 (2013).

[9] Niedersächsischer Landtag. *Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002*. 7. Feb. 2002.

[10] Niedersächsischer Landtag. *Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) Vom 16. Juli 2002*. 16. Juli 2002.

[11] Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. *Rundschreiben des LS zur Integration U3*. 12. März 2012.

[12] Parlamentarischer Rat, Hrsg. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. 11. Juli 2012.

[13] Lisa Reimann. *Inklusionsfakten*. URL: `http://www.inklusionsfakten.de` (besucht am 24. 05. 2014).

[14] Brigitte Schumann. *„Ich schäme mich ja so!“ Die Sonderschule für Lernbehinderte als „Schonraumfalle“*. Forschung. 2007.

[15] United Nations. *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. 3. Mai 2008.

[16] United Nations. *The Universal Declaration of Human Rights*. 10. Dez. 1948.

[17] wikipedia.org, Hrsg. *Aktion T4*. 6. Jan. 2014. URL: `https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4` (besucht am 15. 06. 2014).